

Bewerbungen zum Sommersemester 2010 – Stand des Verfahrens

Übersicht Bewerber – Anzahl Studienplätze – Punkte

	Soziale Arbeit	Heilpädagogik	Gemeindepädagogik u.D.
Bewerbungen	603	211	26
Anzahl Studienplätze	182	54	10
Notwendige Punktzahl zum Erhalt eines Studienplatzes	12	14	15
Zusagen verschickt	21.01.10	20.01.10	16.02.10
Absagen verschickt	22.01.10	20.01.10	20.01.10

Die Bewerbungsfrist für die Studiengänge Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik und Diakonie und Heilpädagogik sind am **30.11.09/15.01.10** (Ausschlussfrist) abgelaufen.

Nach Auswertung der Bewerbungsanträge (Punktvergabe gemäß Studienplatzvergabeordnung der EFH) wurden alle Bewerberinnen und Bewerber entsprechend ihrer belegten Angaben in eine Rangfolge (**Hauptverfahren**) gebracht. So entscheidet neben der eigenen Biografie auch die Anzahl und Qualität der Mitbewerber, ob ein Studienplatz angeboten wird oder nicht.

Bewerberinnen und Bewerber, die für die Zulassung ausgewählt wurden, haben einen entsprechenden Bescheid erhalten und müssen innerhalb der gesetzten Frist ihre Annahme erklären und die Einschreibung zum genannten Termin vornehmen.

Bewerberinnen und Bewerber, denen im Hauptverfahren kein Studienplatz zugeteilt werden konnte, haben einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Nehmen Bewerber/innen, die einen Zulassungsbescheid im Hauptverfahren erhalten haben, ihren Studienplatz **nicht** an, stehen diese Plätze wieder zur Verfügung. Diese werden der Rangliste nach an die bisher nicht zum Zuge gekommenen Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Als Bewerberin bzw. Bewerber im Hauptverfahren, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil. In den voran gegangenen Semestern wurden auf diesem Weg alle Studienplätze vergeben, **ein Losverfahren findet daher nicht statt.**

Für **Soziale Arbeit** und **Gemeindepädagogik und Diakonie** ist das Nachrückverfahren seit dem 10.03.2010 vollständig abgeschlossen. Alle Bewerber, die im Nachrückverfahren noch einen Studienplatz erhalten haben, sind bereits immatrikuliert.

Für **Heilpädagogik** haben alle Bewerber/innen, die im Hauptverfahren einen Studienplatz erhalten haben, ihren Studienplatz angenommen und sind bereits eingeschrieben, so dass hier **kein** Nachrückverfahren statt findet.

Stand 11.03.2010